

**1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die THG-Quotenvermarktung („AGB“) regeln die von der Stadtwerke EVB Huntetal („SWH“) dem Kunden eingeräumte Möglichkeit zur Nutzung der THG-Quote für Batterieelektrofahrzeuge und die damit verbundenen Leistungen und Services von SWH. SWH ist berechtigt, die THG Quoten GmbH mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Bedingungen zu beauftragen.
- 1.2. Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der Kunde einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr.6 Ladesäulenverordnung). Darunter fallen beispielsweise Wallboxen in Garagen, aber auch übliche Haushaltssteckdosen, wenn diese zur Aufladung eines Elektromobils genutzt werden. Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).

**2. Vertragsschluss**

- 2.1. Der Vertrag kommt wie folgt zustande:
  - 2.1.1. Der Kunde gibt über die Website [www.stadtwerke-huntetal.thg-quoten.de](http://www.stadtwerke-huntetal.thg-quoten.de) ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote mit der Ausführung des letzten Bestätigungsbuttons („Vorgang abschließen“) ab, indem er zuvor die abgefragten Informationen (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Kundennummer usw.) eingibt, und durch das Anlicken von Checkboxes folgende Punkte bestätigt:
    - Der Kunde erklärt, dass er die THG-Quote seines nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkts zur Nutzung für das Jahr 2023 zur Verfügung stellt und hierzu die Zulassungsbescheinigung seines Batterieelektrofahrzeugs gegen eine Einmalzahlung an SWH übermittelt.
    - Der Kunde bestimmt für das Jahr 2023 die SWH als Dritten im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG.
    - Der Kunde erklärt sich mit den AGB sowie den Datenschutzbestimmungen einverstanden.
  - 2.1.2. Bis zum Abschluss des Registrierungsvorgangs im letzten Schritt kann der Kunde den Vorgang jederzeit abbrechen, indem er nicht auf den letzten Bestätigungsbutton („Vorgang abschließen“) klickt. Eine bereits gesancnte Zulassungsbescheinigung wird in diesem Fall nicht hochgeladen oder gespeichert.
  - 2.1.3. Der Kunde erhält eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Verifikation der angegebenen Kontaktdaten an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Durch das Klicken auf diesen Link muss die E-Mail-Adresse bestätigt werden und der Kunde wird automatisch zum nächsten Schritt auf der Website weitergeleitet.
  - 2.1.4. Mit der Mitteilung über die erfolgreiche Registrierung und über das Hochladen der Zulassungsbescheinigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse nimmt SWH das Angebot des Kunden an.
  - 2.1.5. Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen Kunde und SWH sind der Auftrag, die Vertragsbestätigung der SWH sowie diese AGB, abrufbar unter: [www.stadtwerke-huntetal.de/thg](http://www.stadtwerke-huntetal.de/thg)

**3. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird für den im Angebot genannten Zeitraum geschlossen. Er endet automatisch mit Ablauf des Jahres 2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zur ihrer Wirksamkeit der Textform. Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, kann die SWH dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

**4. Pflichten des Kunden zur Nutzung der THG Quote**

- 4.1. Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV. Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro Batterieelektrofahrzeug zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen. Zur Nutzung der THG-Quote übermittelt der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten Batterieelektrofahrzeugs an SWH.
- 4.2. Der Kunde handelt als Verbraucher und nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit. Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist (Dienstwagen), versichert der Kunde, dass das Batterieelektrofahrzeug dem Kunden vom Arbeitgeber zur ständigen privaten Nutzung überlassen worden ist. Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist, muss der Kunde bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.
- 4.3. Der Kunde teilt SWH unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt.
- 4.4. Für das Verpflichtungsjahr 2023 bestimmt der Kunde SWH gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG zur Nutzung der THG-Quote aus nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Der Kunde sichert zu für das Verpflichtungsjahr 2023 noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt zu haben. Für alle Fälle, in denen SWH von ihren Kunden jeweils als Dritter bestimmt worden ist, bestimmt sie ihrerseits die THG Quoten GmbH als Dritten in dem zuvor genannten Sinne. SWH beauftragt die THG Quoten GmbH, die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote für das Jahr 2023 beim Umweltbundesamt zu beantragen.
- 4.5. Lehnt das Umweltbundesamt die THG-Quotenbescheinigung ab, informiert SWH den Kunden. Ein Anspruch auf Prämienzahlung entsteht in diesem Fall nicht. SWH stellt sicher, dass die beauftragte THG Quoten GmbH die hochgeladene Zulassungsbescheinigung sowie die darin übermittelten Daten unverzüglich löscht.
- 4.6. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, der SWH unverzüglich mitzuteilen.
- 4.7. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisierung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, der SWH die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, kann die SWH den Vertrag außerordentlich kündigen.

**5. Pflichten der SWH**

- 5.1. SWH ist berechtigt, die THG Quoten GmbH mit der Erfüllung ihrer Pflichten nach diesen AGB zu beauftragen. SWH ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig und möglich, ab dem Verpflichtungsjahr 2023 ihrerseits die THG Quoten GmbH als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG zur Nutzung der THG-Quote aus nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten zu bestimmen. Die Verpflichtungen der SWH gegenüber dem Kunden nach diesen Bedingungen bleiben davon unberührt.

- 5.2. Für das Jahr 2023 wird die THG Quoten GmbH die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote beim Umweltbundesamt innerhalb der Frist des § 8 Abs. 1 der 38. BImSchV beantragen. Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, erfolgt dies jedoch nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist.

**6. Prämienzahlung**

- 6.1. Für die vom zuständigen Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt SWH die bei Vertragsschluss vereinbarte Prämie an den Kunden, SWH oder die von ihr beauftragte THG Quoten GmbH bestätigt dem Kunden umgehend den Erhalt der THG-Quotenbescheinigung des Umweltbundesamts. Der Zahlungsanspruch entsteht mit dem Eingang der THG-Quotenbescheinigung des Umweltbundesamts für das Jahr 2023.
- 6.2. Bei der vereinbarten Prämie handelt es sich um einen Betrag, bei dem eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits mit enthalten ist. Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankundigung an den Kunden weitergegeben.
- 6.3. Die Zahlung wird spätestens 6 Wochen nach der Benachrichtigung des Kunden über den Erhalt der THG-Quotenbescheinigung für 2023 durch das Umweltbundesamt fällig.
- 6.4. Die Zahlung an den Kunden erfolgt auf die von ihm im Zuge der Registrierung zur Übermittlung der Zulassungsbescheinigung mitgeteilte Bankverbindung. Der Kunde verpflichtet sich, der SWH seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. SWH behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit Kunden, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

**7. Haftung**

- 7.1. Die von SWH beauftragte THG Quoten GmbH bemüht sich um eine möglichst konstante Verfügbarkeit des Online-Portals zur Übermittlung der Zulassungsbescheinigung. SWH ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht von der SWH oder der von ihr beauftragten THG Quoten GmbH betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von SWH oder der von ihr beauftragten THG Quoten GmbH betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.
- 7.2. Im Übrigen ist die Haftung von SWH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).
- 7.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den SWH bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 7.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der SWH gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn SWH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 8.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

**9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Kunde und SWH ist Diepholz.

**10. Datenschutz/Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen**

- 10.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.
- 10.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
  - personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
  - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten ist diesen AGB als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner; dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

**11. Widerrufsrecht für Verbraucher**

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zu.

**WIDERRUFSBELEHRUNG**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz, 05441/903-0, [info@stadtwerke-huntetal.de](mailto:info@stadtwerke-huntetal.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Muster-Widerrufsformular** (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über:**

- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH  
Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz  
Fon: 05441/903-0  
Mail: [info@stadtwerke-huntetal.de](mailto:info@stadtwerke-huntetal.de)
- den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*): \_\_\_\_\_
- bestellt am (\*) / erhalten am (\*): \_\_\_\_\_
- Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_
- Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_
- Datum: \_\_\_\_\_